Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22.
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 16,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 125. Donnerstag den 5. Mai 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In der Leplay-Straße längs des Irmler'schen Grundstücks sollen Erd- und Pflasterbettungsarbeiten ausgeführt und an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für die Uebernahme dieser Arbeiten liegen im Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Erd- und Pflasterbettungsarbeiten in der Leplay-Straße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 14. Mai cr. Nachmittags 5 Uhr abzugeben.

Leipzig, am 2. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichornius.

Bekanntmachung.

Die am 8. dss. Mts. zur **anderweiten Vermiethung** versteigerte, im **2. Stockwerk** des der Stadtgemeinde gehörigen **Hauses Salzgäßchen Nr. 1** befindliche **Wohnung** ist dem Höchstbieter **zugeschlagen** worden und es werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter **ihrer Gebote** hiermit **entlassen.**

Leipzig, den 29. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stdy.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Geh. Raths Prof. Dr. Kolbe betrug die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases im Monat April d. J. das 16½fache von der der Normalwachskerze, bei 0.487 spec. Gewicht.

Leipzig, den 4. Mai 1881.

Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 5. Mai.

Wie wir bereits gestern in telegraphischer Kürze melden konnten, ist in der Commission des Reichstages, welche das Unfallversicherungsgesetz der Vorberathung unterzogen hat, die erste principielle Abstimmung erfolgt, welche mit Annahme des §. 1 nach der Fassung des Abgeordneten Ackermann endete. Damit ist die Reichsanstalt sowie die gesammte Privatversicherung entfernt, und an deren Stelle treten von den Einzelstaaten zu errichtende Versicherungsanstalten.

Die Annahme erfolgte mit 16 conservativen und klerikalen Stimmen gegen 10 nationalliberale und fortschrittliche. Die weiteren Paragraphen wurden theils entsprechend geändert angenommen, theils zurückgestellt bis später. Bei §. 7, welcher die Entschädigung erst nach 4 Wochen eintreten lassen will, entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, in der die Abgg. Enseldt, Holtzmann, Buhl und Freund für sofortige Unterstützungspflicht, Geh. Rath Lohmann, sowie die Abgeordneten v. Hertling, Stumm und Servaes für den Regierungsentwurf, Abg. Mahlbeck für sechswöchentliche Carenz, Abg. Stöckel für eine solche von 14 Tagen eintraten. Nach weiteren Ausführungen der Herren Geh. Ober-Bergrath v. d. Heyden-Rynsch und Abg. Pfähler wurde eine 14tägige Carenz angenommen. In §. 8 wurde ein Passus eingefügt, wonach der Arbeitsverdienst über 2000 Mark unberücksichtigt bleiben soll bei Bemessung der Rente, welche auf zwei Drittel des Jahresverdienstes normirt wird. Darauf wurde die Sitzung vertagt.

Es muß sich nun zeigen, ob die particularistische Tendenz dieser Beschlüsse im §. 56 die Zulassung von Privatversicherungen einzufügen für gut findet. Wir erhalten über die Berathungen noch den folgenden Specialbericht aus Berlin:

Die vorläufige Entscheidung über die Reichsversicherungsanstalt ist denn also heute in der bezüglichen Commission gefallen, aber es muß betont werden, daß es sich in der That nur um ein vorläufiges Ergebniß handelt, welches weder für die Abstimmung im Plenum noch für die Entschlüsse des Fürsten Bismarck ein Präjudiz schafft. Die mit 16 gegen 10 Stimmen erfolgte Ersetzung der Reichsversicherungsanstalt durch entsprechende Zwangsinstitutionen der Einzelstaaten ist dem Reichskanzler so wenig genehm, daß die Zustimmung der Conservativen zu dem Antrage des Particularisten Ackermann allgemein als ein Verlegenheitsauskunftsweg gedeutet wird, um wenigstens „Etwas" zu Stande zu bringen.

Wäre das heutige Votum wirklich der Ausdruck der einzelnen Parteistandpuncte, so erschiene die Lage für die Liberalen in dankenswerther Weise geklärt. Sie müßten alsdann, daß Centrum und Rechte die Durchbildung der Vorlage in particularistischem Sinne mit dem Princip der Zwangsversicherung lieber wollen, als eine einheitliche Reichsbehörde unter Zulassung der privaten Concurrenz. Ein Pactiren auf dieser Basis ist für die Fractionen der Linken einfach unmöglich. Aber das letzte Wort der Situation ist augenscheinlich noch nicht gesprochen. Den Abgeordneten, welche der Unfallversicherungscommission angehören, wird es als ein mißlicher Umstand befunden, daß die dreitägigen Ferien dieser Woche sie in Bezug auf die schwebenden Streitfragen ganz außer Beziehung mit ihren Fractionsgenossen bringen. Es ergeben sich im Laufe der commissarischen Verhandlungen so viele neue Gesichtspuncte und namentlich die zahlreich eingehenden Anträge ändern das Bild der Lage in einem solchen Maße, daß es begreiflich ist, wenn die Commissionsmitglieder aus allen Parteien das Bedürfniß fühlen, sich mit ihren politischen Freunden eingehender zu verständigen, als Dies bei der Abwesenheit der meisten Abgeordneten von Berlin momentan möglich erscheint.

Es wird denn auch beachtenswerther Weise davor gewarnt, aus dem Gange der Berathungen bindende Rückschlüsse auf die Stellung der Fractionen zu ziehen. Kaum je ist bei einer Vorlage das schließliche Ergebniß so schwer zu berechnen gewesen als bei dieser. Die Anträge in der Commission sind mehr der Ausdruck persönlicher Wünsche, als daß sie den Durchschnitt der politischen Meinungen innerhalb der Parteien darstellen, und es wird hiernach gar nicht einmal auffällig gefunden, daß von Mitgliedern derselben Fraction Anträge gestellt werden, die sich nicht immer decken und zum Theil ganz ausschließen. Das gilt vom Centrum wie von den Freiconservativen, wie endlich auch von den Nationalliberalen. Von den letzteren ist es bekannt, daß, ausgenommen das Princip des Unfallversicherungsentwurfs, über dessen Billigung Einstimmigkeit herrscht, keine Fractionsbeschlüsse über Einzelheiten, besonders über die Reichsversicherungs-Anstalt, vorliegen, um so weniger kann die Zustimmung des Abg. Lieber zu einer derartigen Institution als maßgebend für die Mehrzahl seiner politischen Freunde angesehen werden.

Zur Charakteristik ungarischer Zustände wird uns von guter Hand geschrieben:

Ein neuer Beweis entsetzlichster Corruption ist in Ungarn, speciell in Siebenbürgen wieder erbracht worden. Die Bevölkerung ist verpflichtet, Straßenarbeit und andere öffentliche Arbeiten zu verrichten oder sie mit Geld abzulösen. Nun ist es aber vorgekommen, daß statt zu diesen öffentlichen Arbeiten die Bauern zu Privatarbeiten der Beamten gezwungen wurden, welche dadurch billige Arbeitskraft sich verschafften. Ja, wer billige Arbeitskräfte verlangen will, kauft sich vom Stuhlrichter die zur Straßenarbeit commandirten Bauern zu Dienstleistungen in seiner Privatwirthschaft ab und die in den Weingärten und auf den Aeckern verrichtete Arbeit wird den mißbrauchten Bauern von ihrer öffentlichen Arbeitsschuldigkeit abgezogen. Unter Androhung von Pfändung und Execution werden sie in die Maisfelder und Gärten getrieben und die Widerspenstigen mit Arrest und Geldstrafen mürbe gemacht.

Ja noch mehr! In Marktschelken wurde öffentlich auf den Gassen durch den Ortsdiener ausgerufen, daß die Leute ein bestimmtes Quantum Getreide dem Straßenbau-Commissär bringen sollten; er wollte ihnen sonst nicht bestätigen, daß sie Schotter auf die Straße geführt hatten. Die nächste Frage ist die: Warum wehrt der Obergespan solchen Uebergriffen nicht? Die Antwort lautet: Er ist ein Regierungsbeamter; durch die Regierung ernannt, hat er jetzt im Augenblick nöthiger zu thun, für die Reichstagscandidaten derselben zu „korteschlediren", als armen Leuten ihr Recht zu verschaffen.

Es sind das eben, zusammengehalten mit den zahlreichen Betrug-, Diebstahls-, Unterschlagungsfällen der ungarischen Beamtenwelt, sprechende Zeugnisse, daß in Ungarn unter der verwüstenden Faustherrschaft der Magyaren Alles zu Grunde geht, daß dort, wenn Europa der Wirthschaft ruhig länger zusieht, türkisch-kotzische Zustände entstehen. Während solcher Vorgänge weiß die Regierung nichts Anderes zu thun — als zu magyarisiren. Das Regierungsblatt, der „Magyar Polgar", bringt unter dem Titel: „Ein nachahmenswerthes Beispiel" am 24. v. M. einen Leitartikel, worin betont wird, daß die patriotische Bevölkerung danach streben müsse, Alles äußerlich und innerlich zu magyarisiren; die Namen müßten massenhaft magyarisirt werden. Dasselbe müsse mit Schule, Familie, Kirche geschehen! Man kann die ganze magyarische Wirthschaft nicht schärfer geißeln, als es ein magyarisches Blatt, das „Pesti Naplo" thut: „Den Getreuen der Regierung war jeder Mißbrauch gestattet; sachliche Motive kennt Tisza bei seinem Vorgehen nicht. In jeder Frage wird er von persönlichen Motiven geleitet, er weiß sehr gut die Leute auszuwählen, welche über die nöthige Gewissenlosigkeit verfügen, um in der Stellung oder im Amt, die sie einnehmen, nicht das Recht oder das allgemeine Wohl oder die Pflicht als ihr Erstes anzusehen, sondern in Verbindung mit den Wünschen der Regierung vor Allem ihren eigenen Vortheil wahrzunehmen verstehen. Die eine Gemeinde möchte ein Postamt, die andere einen Jahrmarkt, die dritte eine Apotheke und Alles stützt auf Schwierigkeiten, wenn die Gemeinden nicht regierungsfreundlich sind."

Wie besonders gegen das Deutschthum vorgegangen wird, das ist heute nicht mehr ein Geheimniß. Seit dem Anfang dieses Jahres werden gegen das Gesetz deutsche Klagen bei dem Gerichtshof in Hermannstadt nicht mehr angenommen. Die Hermannstädter Comitatsversammlung wird nur mit magyarischen Zuschriften eingeladen, obwohl fast Niemand sie versteht. Ja, man kann sagen, das neue Consumgesetz, welches auf Kaffee, Bier, Zucker eine Verzehrungssteuer legt, ist wieder darauf angelegt, das Deutschthum im Lande zu schädigen. Denn das Gesetz giebt der Regierung so viele Chikanen an die Hand, daß sie die Städte, denen sie wegen ihres deutschen Charakters nicht gut gesinnt ist, ruiniren kann. In seinen letzten Consequenzen verfolgt dieses Gesetz auch darin einen deutschfeindlichen Zweck, daß es die Zollgrenze Ungarns vorbereiten soll, d. h. eine Abschließung Deutschlands vom Orient und seinen so bedeutenden Interessen dort. Man wird doch allmälig in Deutschland erkennen, daß man solchem zugleich deutschfeindlichen und culturfeindlichen Treiben nicht mit gekreuzten Armen zusehen kann und darf.

Die „Nationalliberale Correspondenz" wendet sich heute gegen die officiöse Presse, die neuerdings wieder die nationalliberale Partei fortschrittlicher Tendenzen bezichtigt. Das gemeinte Parteiblatt schreibt: Von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wird die einstimmige Ablehnung des Gesetzentwurfs wegen Besteuerung der Dienstwohnungen seitens der nationalliberalen Fraction benutzt, um der nationalliberalen Partei im Namen der Reichsregierung den Krieg anzukündigen. Die Legitimation des Blattes, sich als berufener Anwalt der Reichsregierung zu geberden, können wir dahingestellt sein lassen; uns genügt, die Grund- und Haltlosigkeit des Angriffs darzuthun. Die nationalliberale Fraction hat sich in die persönliche Seite, welche dem Streit über den in Rede stehenden Gesetzentwurf von Anfang an gegeben worden, gar nicht eingemischt; sie hat ihre Stellung, wie Dies auch ihr einziger Redner im Plenum, Herr v. Benda, deutlich genug bezeichnet hat, lediglich aus der sachlichen Erwägung genommen, daß die Frage der Communalbesteuerung der Reichs- und Staatsbeamten eine generelle Regelung erheische, ein Gelegenheitsgesetz wie das vorliegende aber, welches nur einer ohnehin im Vortheil befindlichen Beamtenkategorie, nämlich den Inhabern von Dienstwohnungen, zu Gute komme, weder zweckmäßig noch gerecht erscheine. Diese Stellungnahme ist in der Fraction seiner Zeit, als es sich um die erste Lesung des Gesetzentwurfs handelte, ohne jeden Widerspruch erfolgt, und sie ist, Angesichts der Vorschläge der Commission, ebenso einstimmig wiederholt worden. Die persönliche Wendung, welche die Angelegenheit inzwischen immer mehr genommen, hat die rein sachlichen Entschließungen der nationalliberalen Fraction selbstverständlich nicht berühren können. Die Verdächtigung der „Nordd. Allg. Ztg.", als ob die nationalliberale Fraction einen Act der Liebedienerei gegenüber der Fortschrittspartei hätte begehen oder gar, als ob sie sich dem Rufe „Fort mit Bismarck!" hätte anschließen wollen, ist somit ohne allen Grund. Schwerlich wird das Regierungsblatt den gleichen Vorwurf gegen einen Mann wie Treitschke erheben wollen; nun, er ist ebenso sinnlos gegenüber der nationalliberalen Fraction, welche aus ganz denselben Gründen wie der Abg. v. Treitschke gegen die Dienstwohnungsvorlage gestimmt hat. — Die „Nordd. Allg. Ztg." schließt ihren Artikel mit der Drohung: „Die Regierung kann sich nur von Fractionen beeinflussen lassen, von denen sie nicht principiell bekämpft wird, und wird sie angegriffen, so muß sie fechten." Diese Worte haben nur Sinn im Munde Desjenigen, der einen Streit vom Zaune brechen will. Die nationalliberale Partei wird sich durch derartige Anzapfungen nicht aus der Fassung bringen lassen. Sie wird die bisherige Bahn, die sie lediglich nach sachlicher Ueberzeugung eingeschlagen, unbeirrt weitergehen und dabei die Alternative „Für oder gegen Bismarck" stets zurückweisen, einerlei, ob man ihr dieselbe von radicaler oder von gouvernementaler Seite aufzudringen versucht.

Nach einer Mittheilung der „Nat.-Ztg." ist der deutsch-österreichische Handelsvertrag zu Stande gekommen. Die österreichischen Commissäre, die bereits Auftrag zur Abreise hatten, haben ihren Aufenthalt wieder verlängert; über einige Puncte wird noch verhandelt, doch sind dieselben für den Abschluß nicht präjudicirlich. Bis zum 1. Januar 1882 bleibt das Provisorium bestehen; von da an beginnt der neue Vertrag, dessen Zeitdauer sechs Jahre — bis zum 31. December 1887 — beträgt. Der österreichische Botschafter hat am Montag bei dem Fürsten Bismarck gespeist, was mit der nun geglückten Verständigung in Verbindung gesetzt wird.

Die in Berlin unter dem Vorsitz des Generals der Infanterie v. Groß genannt v. Schwarzhoff tagende Commission zur Ausarbeitung einer einheitlichen deutschen Militairstrafproceßordnung hat ihre Arbeiten beendet. General Schwarzhoff trat bereits eine größere Reise behufs Inspicirung seiner ihm unterstellten Truppen an; auch die übrigen commandirten Officiere der Commission sind abgereist, und zwar der General-Lieutenant v. Los, General-Auditeur des Kaisers und Commandeur der 5. Division, nach Frankfurt a. d. O., Oberst Eppler, Commandeur des bairischen 7. Infanterie-Regiments, nach Germersheim, der württembergische General-Auditeur v. Widemann nach Stuttgart; der Ober-Auditeur Grimm vom bairischen General-Auditoriat nach München und der sächsische Geheime Kriegsrath und Abtheilungs-Vorstand im Kriegsministerium Teucher nach Dresden. Es handelt sich nun in erster Linie darum, ob der aus den Berathungen, an denen natürlich auch der General-Auditeur Oehlschläger sowie etliche höhere Officiere, u. A. der General v. Flatow, Director der Kriegsakademie, theilgenommen haben, hervorgegangene Entwurf die Genehmigung des Kaisers und der Könige von Baiern, Württemberg und Sachsen erlangen wird, und ob eine Einigung zwischen den Monarchen wird erzielt werden können, falls sie abweichender Auffassung sind. In letzterem Falle würde dann die Commission allerdings noch einmal zusammenzutreten und die nöthigen Abänderungen vorzunehmen haben. Es ist dringend zu wünschen, daß nach so vielfach mißglückten Versuchen der Entwurf zu Stande kommt, damit er schon dem nächsten Reichstage vorgelegt werden kann.

Im Laufe dieses Monats soll in Berlin eine „Versammlung evangelisch-conservativer und katholischer Männer" tagen, welche im Anschluß an die bekannte Frankfurter Versammlung (des Herrn v. Ferchenbach) vom November v. J. die Mittel und Wege zur Beendigung des Culturkampfes berathen will. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß sich hier diejenigen Agrarier ein Stelldichein geben werden, welche aus der allzu regierungsfreundlich gewordenen deutschconservativen Partei ausscheiden wollen. Die Wiederbelebung der „Deutschen Landeszeitung" ist in der That beschlossene Sache, inzwischen ist das neue Organ der Herren Graf Behr und v. Mirbach, das „Deutsche Tageblatt", für den Augenblick noch so gut mit Geldmitteln versehen, daß es ein eigenes Haus hat kaufen können.

Die am Dienstag unter Vorsitz des Staatsministers v. Bötticher im Reichsamt des Innern abgehaltene Plenarsitzung des Bundesraths hatte als ersten Gegenstand der Tagesordnung die Feststellung des Protokolls der 16. Sitzung zu erledigen. Hierauf theilte der Vorsitzende die Beschlüsse des Reichstags über das Küstenfrachtfahrtsgesetz und den Antrag wegen der Betheiligung Deutschlands an der Erforschung der Polargegenden mit, welch letzterer dem Reichskanzler übergeben werden soll. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betraf den Antrag Hamburgs, die Zulassung eines Steuermannes zur Schifferprüfung. Hierauf kam der Antrag des IV. Ausschusses, betreffend die Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsrathes, zur Berathung. Es wurde die Vorlage nach ihrer ursprünglichen Fassung hergestellt, und es handelte sich für jetzt nur darum, den Erlaß der kaiserlichen Verordnung für Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths festzustellen, während der Kostenpunct nicht Gegenstand der Berathung war.

Die XVI. Commission des Reichstags trat am Dienstag in die Berathung der Gerichtskosten- und Gebühren-Novelle ein. Die Generaldiscussion bewegte sich hauptsächlich um die Frage, ob die Commission ihre Thätigkeit auf diejenigen beiden Gesetze zu beschränken habe, hinsichtlich deren die Regierungsvorlage die Aenderung verschiedener einzelner Bestimmungen vorgeschlagen hat, also auf das Gerichtskostengesetz und die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, oder ob sie darüber hinaus auch auf die Berathung von Anträgen zur Gebührenordnung für Rechtsanwälte eingehen könne. Die Entscheidung dieser Frage wurde indessen vertagt, indem man sich darüber einigte, zunächst die einzelnen Artikel der Regierungsvorlage zu berathen und dabei mit dem Artikel 3 zu beginnen. Dieser Artikel 3 schlägt verschiedene Aenderungen der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher vor. Auf Grund statistischer Mittheilungen der Regierungscommissarien nahm die Commission einstimmig die in Nr. 1 vorgeschlagene Herabsetzung der Aufstellungsgebühr in amtsrichterlichen und schöffengerichtlichen Sachen an. Sodann wurde gegen 3 Stimmen auch die Nr. 2 angenommen, wodurch die bisher den Gerichtsvollziehern für die Beglaubigung der Abschrift eines zuzustellenden Schriftstücks zustehende Gebühr von 5 Pfennigen pro Blatt in Fortfall kommt. Die Frage der Pfändungsgebühr wird die Commission in ihrer nächsten Sitzung beschäftigen.

Aus dem südwestlichen Deutschland kommen sehr beachtenswerthe Privatbriefe an in Berlin wohnhafte Abgeordnete, welche ein drohendes Anwachsen der socialdemokratischen Bewegung in der Pfalz, in Rheinhessen, in Baden und auch zum Theil in Württemberg verkünden. Es wird daher gewarnt, sich durch die äußerliche Ruhe, welche das Socialistengesetz geschaffen, täuschen zu lassen; was die Volkspartei verliere, falle nicht den gemäßigten Liberalen als Gewinn zu, sondern wende sich zu den socialistischen Demagogen, die insofern geschickt experiren, als sie sich in den wirthschaftlichen Fragen den localen Bedürfnissen anpaßten und in Gegenden von schutzzöllnerischer Grundrichtung schutzzöllnerisch trotz des entschiedensten „nationalen" Eiferers wären. Man wird im liberalen Lager diese Anzeichen der beginnenden Wahlbewegung wohl zu beachten haben.

Die von Galizien aus geleitete polnische Propaganda in Oesterreichisch-Schlesien tritt gegen das dortige Deutschthum immer drohender auf. Namentlich bemühen sich die Polen im Wege der Presse zu wirken und Boden zu gewinnen. Bisher erschien in Oesterreichisch-Schlesien nur ein polnisches Journal, „Gwiazdka Cieszynska" in Teschen. Wie aber jetzt aus Bielitz gemeldet wird, erscheint dort seit einigen Tagen ein zweites polnisches Blatt: „Kronika Slewianska" (Slawische Chronik). Wie das Programm dieses neuen polnischen Organs ganz offen besagt, wird es die „polnischen Nationalinteressen" Schlesiens gegen die Deutschen vertheidigen.

In Irland nehmen die Zustände eine Gestalt an, die als im höchsten Grade besorgnißerregend bezeichnet werden muß. Die Agrarverbrechen nehmen in erschreckender Weise zu. In den letzten Tagen gab es wieder, wie die „W. T." aus London meldet, zwei Agrarmorde, einige Dutzend nächtlicher Besuche, bei denen Verstümmelungen vorkamen, die Irland mit Bulgarien auf eine Stufe stellen. So wurden einem Waldheger, in dessen Haus nächtlicher Weile einige 20 Vermummte eindrangen, beide Ohren mit einer stumpfen Scheere zugestutzt. Aus Galway kommt die fast unglaubliche Meldung, daß ein Gerichtsvollzieher von einer Schaar Vermummter überfallen und bei lebendigem Leibe geröstet wurde und jetzt in höchst bedenklicher Verfassung darniederliege. In Loughrea wurde vorigen Freitag auch das Haus eines Gerichtsvollziehers durch Dynamit und Pulver in die Luft gesprengt, wobei die Insassen nur mit genauer Noth einem gräßlichen Tode entgingen. Außerdem gab es in einer Grafschaft allein acht Brandlegungen, und dies Alles geschieht, während das Land militairisch besetzt ist und unter dem Belagerungszustande steht. Die Ursache der abermaligen Gährung sind die massenhaften Exmissionen. Die Landlords wollen nämlich, wie Dies von allem Anfange an befürchtet wurde, ehe die Landbill Gesetzeskraft erhält, ihre Pächter los werden, und mehr als 10,000 Familien sind jetzt damit bedroht, von Haus und Hof getrieben zu werden. Mr. Dillon hat offen angekündigt, daß die Bevölkerung entschlossen sei, diesen „Todesurtheilen" bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen, und wenn das Parlament nicht eingreift, um dem Vorgehen der Landlords durch Passirung einer Bill zur Aufhebung aller Executionsmandate Einhalt zu gebieten, so kann man erwarten, bald aus Irland Nachrichten über den Ausbruch ernstlicher Unruhen zu erhalten, welche das Land dem Bürgerkriege verzweifelt nahe bringen. Inzwischen ist Dillon verhaftet worden; es wird aber nicht an Hetzköpfen fehlen, welche diese Persönlichkeit ersetzen werden.

Die Pforte ist Griechenland gegenüber bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen, indem sie die Grenzfrage als im Principe erledigt erklärt. In der am Dienstag den Botschaftern übergebenen Antwort auf die Collectivnote der Mächte vom 19. April wird türkischerseits erklärt, daß der Sultan die von den Großmächten vorgeschlagene Grenzlinie annehme und Alimzam Pascha, Ghazi Osman Pascha und Artin Effendi beauftragt habe, sich behufs Abschlusses der nöthigen Convention den Botschaftern zur Verfügung zu stellen. Die vorstehende Nachricht findet ihre Bestätigung in einer amtlichen Erklärung, welche der englische Unterstaatssecretair Dilke über die Sachlage im Unterhause abgegeben hat.

Nachdem Derwisch Pascha die aufständischen Albanesen bei Ipek vollständig — es ist dies die dritte Niederlage, die er ihnen beibrachte — geschlagen hat, kann der Aufstand in Nordalbanien als vollständig erdrückt bezeichnet werden. In Prizrend und der ganzen Umgegend herrscht vollkommene Ruhe, überhaupt sind wohl die Meldungen über den Widerstand der Albanesen gegen Derwisch Pascha sehr übertrieben gewesen. Von amtlicher Seite in Konstantinopel wird erklärt, Derwisch Pascha habe niemals die Absicht gehabt, nach Gussinje zu marschiren, um Ali Pascha zu züchtigen, da der Letztere sich als treuen Diener der Pforte bewiesen habe. Derwisch wollte nur nach Ipek und Jakowa vordringen, wo einzelne Banden von Aufständischen die Ruhe störten. Die heutigen Nachrichten aus Konstantinopel lauten ziemlich übereinstimmend mit dieser amtlichen Darlegung. Der Berichterstatter des „Standard" meldet, in Unter-Albanien sei ebenfalls eine aufständische Bewegung ausgebrochen. Achmed Ejub Pascha, der Befehlshaber des 3. Armeecorps und Gouverneur von Monastir, habe auf telegraphischem Wege den Befehl erhalten, sich sofort nach Korcya zu begeben und die Bewegung zu unterdrücken. Anderweite Bestätigung dieser Meldung fehlt noch.

Ueber die militairische Lage in Tunis wird der „Pest" aus Paris geschrieben: „Aus den vorliegenden zahlreichen Kriegsdepeschen ergiebt sich, daß die Krumirs sich in der Nähe des Djebel Mellali in starker, befestigter Position festsetzen und dort den Angriff abzuwarten scheinen. Die Depeschen melden weiter die Besetzung von Bizerta und die Ausschiffung von französischen Truppen daselbst, wodurch den Expeditionscorps ein neuer Stützpunct für ihre Operationen gewonnen ist. Das Corps von Bizerta hat als nächstes Object die Station von Djedeida, nur 25 Kilometer von Tunis entfernt, von wo aus zugleich die Verbindung mit der Colonne Logerot, die den Eisenbahnpunct Souk el arba besetzt hält, eine leichte ist. Logerot hat in einem ziemlich bedeutenden Gefechte die Krumirschaaren, welche die Eisenbahn bedrohten, in die Berge zurückgeworfen. Somit ist das Gebiet der Krumirs vollständig cernirt und von jeder Verbindung mit Tunis abgeschnitten. Die von Westen operirenden Brigaden unter Delebecque wurden durch fortgesetzt widriges Wetter am